



## Fragen zur kollektiven Unfallversicherung der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen bei der Allianz

---

- **Ab wann wird die Versicherung abgeschlossen?**

Die Versicherung beginnt am 1.1.2020.

- **Wo und wofür gilt die Versicherung?**

Die Versicherung deckt alle Aktivitäten im Rahmen der Wiener Pfadfinder\*innen ab. Dies umfasst Heimstunden inklusive Weg zu und von Heimstunden, Lager und Ausflüge im In- und Ausland, Ausbildungen und Veranstaltungen im Rahmen der Pfadfinder.

- **Wer ist versichert?**

Alle hauptregistrierten Mitglieder des Wiener Landesverbandes.

- **Wie ist das mit Mitgliedern, die im Laufe des Jahres einsteigen?**

Sobald ein Mitglied ordentlich bei den WPP als Vollmitglied (Erstellung einer ScoutID) registriert ist, fällt es unter den Versicherungsschutz. Eine Abrechnung mit den Gruppen und Zweigstellen erfolgt im Zuge der beiden Registrierungsstermine. Es ist immer der volle Versicherungsbetrag fällig.

Neue Mitglieder ab 1. September sind automatisch mit der Vergabe der SCOUTID sowie der SCOREG Meldung an den Landesverband vom Versicherungsschutz erfasst.

- **Wie wird mit "Zweitregistrierungen" (z. B. Gruppe "Wiener Melange") im SCOREG umgegangen?**

Personen werden über die „ScoutID“ erfasst, somit ist jede Person nur einmal erfasst. Personen, die nicht bei den WPP hauptregistriert sind, werden bei der Versicherung nicht berücksichtigt.

Eine Aufnahme in den Versicherungsschutz für hauptregistrierte Mitglieder anderer Landesverbände ist prinzipiell möglich und wird separat verrechnet.

- **Ab wann müssen die Zweigstellen und Zweigvereine die Zahlungen tätigen?**

Die Gruppen und Zweigvereine erhalten im Zuge der beiden Registrierungen den Versicherungsbetrag vom Landesverband vorgeschrieben. Für die Hauptregistrierung 2020 hat die Vorschreibung ein Zahlungsziel bis 30. September, in der Folge zwei Monate.



- **Woher bekommt die Versicherung die Daten der Versicherten?**

Der Landesverband meldet dem Versicherer keine persönlichen Daten. Zur Überprüfung der Mitgliedschaft wird einmal jährlich die „ScoutID (W-XXX-XXXXX)“ weitergegeben. Nur im Schadensfall werden im Zuge der Versicherungsmeldung die zugehörigen persönlichen Daten der/des Begünstigten selbst übermittelt. Dies ist nötig, um den Schadensfall abwickeln zu können.

- **Muss die WPP die Zustimmung jeder einzelnen registrierten Person einer Zweigstelle/eines Zweigvereins zur Weitergabe der personenbezogenen Daten gemäß DSGVO einholen, wenn sie diese der ALLIANZ überlässt?**

Der Versicherung werden durch die „ScoutID“ nur anonymisierte Daten übergeben.

- **Was passiert, wenn eine Person die Zustimmung verweigert?**

Es werden keine persönlichen Daten weitergeben, daher entfällt die Notwendigkeit der Zustimmung.

- **Wird die Versicherung auf Einzel-Personen abgeschlossen?**

Nein, es handelt sich um eine Kollektivversicherung.

- **Bekommt jede\*r eine Polizza von der Versicherung zugeschickt?**

Nein, der Landesverband bekommt eine Kollektivpolizza. Im Schadensfall wird auf diese referenziert.

- **Wer schließt diese Versicherung ab?**

Der Wiener Landesverband

- **Wer kann die Versicherung wieder kündigen?**

Der Wiener Landesverband

- **Wie viel kostet die Versicherung pro Person?**

Für das Kalenderjahr 2020 kostet die Versicherung EURO 3,40 pro Person. Die Versicherungspolizza ist indexiert, die Beiträge werden jährlich angepasst.



- **Wie wird an die Gruppen verrechnet?**

Im Zuge der Registrierungstermine wird der jährliche Versicherungsbetrag vom Landesverband an die Zweigstellen und Zweigvereine als Sammelrechnung vorgeschrieben.

- **Wie wird der Schadensfall abgewickelt?**

Im Schadensfall ist unmittelbar bei der Schadenshotline der Allianz eine Meldung zu machen. Für die Schadensabwicklung stellt der Landesverband ein Schadensformular zur Verfügung, welches innerhalb von 21 Tagen an den Landesverband zu übermitteln ist. Die Schadensansprüche werden über den Landesverband abgewickelt. Die Gruppen haben keinen administrativen Aufwand.

- **Sind die Gruppen verpflichtet den Versicherungsbeitrag zu bezahlen?**

Der Beschluss der Landestagung sieht eine verpflichtende Kollektivunfallversicherung für alle Mitglieder vor. Somit ist der Versicherungsbeitrag von den Gruppen für ihre Mitglieder zu bezahlen.

- **Sind diese Leistungen ergänzend oder ersetzen sie die des Bundesverbandes oder meine eigene sofern vorhanden?**

Die Versicherung deckt jene Bereiche ab, welche vom Umfang der Bundesversicherung nicht oder nur gering abgedeckt sind. Im Schadensfall greifen beide Versicherungen, die Leistungen werden gemeinsam bezogen.

## Leistungsüberblick

Kollektivunfallversicherung für Mitglieder von Vereinen für **7200+ Personen**

### Invalidität

Leistungsanspruch ab 0% **maximal € 120.000**

#### Dauerinvalidität

ab IG-Grad von 50% DI 25/300 20.000,00

- bis zur Höchstleistung von 300% der Versicherungssumme
- Reha-Pauschale innerhalb von 6 Wochen nach Spitalsaufenthalt
- garantierte Sofortleistung nach Spitalsaufenthalt von mindestens 11 Tagen bei dauernder Invalidität als Vorauszahlung
- Leistung für ästhetische Verunstaltung des Gesichtes bis 10% der Versicherungssumme
- Nottransport aus dem Ausland

**Todesfall: € 3.000,00**

**Unfallkosten € 1.500,00,**

Kostenersatz für

- ambulante und stationäre Behandlung in öffentlichen Spitälern (ohne Sonderklasse) und bei Kassenärzt\*innen
- Verletzentransport
- Heilmittel und Heilbehelfe
- kosmetische Operationen
- erstmalige Anschaffung künstlicher Gliedmaßen oder eines Zahnersatzes
- diverse Selbstbehalte des Sozialversicherers
- Rückholkosten
- Kostenersatz für ambulante und stationäre unfallbedingte private Behandlungs-, Operations- und Ordinationskosten

In den Unfallkosten enthalten sind medizinische Behelfe (Krücken etc.) aber auch Kosten für Medikamente und diverse Heilbehelfe. Besonders wichtig erscheinen uns die kosmetischen und ästhetischen Anwendungen sowie Zahnersatz.

### Nicht versichert

- Zusätzliche Bergungskosten
- Privatklinik
- Spitalgeld
- Taggeld

**Rechenbeispiel** (die Höhe der Invalidität wird von einem Gutachter festgestellt)

Dauerinvaliditätsgrad	Zahlung Uniqa	Zahlung Allianz	gesamt
15%	keine	€ 3,000.0	€ 3.000,-
20%	€ 3,000.0	€ 4,000.0	€ 7.000,-
21%	€ 3,150.0	€ 4,200.0	€ 7.350,-
49%	€ 18,150.0	€ 24,200.0	€ 42.350,-
50%	€ 18,750.0	€ 50,000.0	€ 68.750,-
51%	€ 19,350.0	€ 51,600.0	€ 70.950,-